

Bekanntmachung

der Gemeinde Schwindegg
über die
Aufstellung des Bebauungsplanes
„Sondergebiet Haager Straße“

Der Gemeinderat Schwindegg hat in der öffentlichen Sitzung am 06.05.2025 den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Haager Straße“ in der Fassung vom 06.05.2025 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, diesen öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Haager Straße“ für das Gebiet „Haager Str. 3“ und die Begründung werden im Internet unter der Adresse www.schwindegg.de/unsere-gemeinde/politik-und-verwaltung/bauleitplanung

vom 20.05. bis einschließlich 23.06.2025

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit im Rathaus Schwindegg, Mühldorfer Str. 54, 84419 Schwindegg, Zi. Nr. 1 während der allgemeinen Dienststunden Einsicht in die Planungsunterlagen zu nehmen.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauamt@gemeinde-schwindegg.de, und bei Bedarf in Textform an Mühldorfer Str. 54, 84419 Schwindegg oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung, Baugrundgutachten.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter der oben aufgeführten Website eingestellt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schwindegg, den 19.05.2025



Kamhuber, Erster Bürgermeister



Angeschlagen an den Amtstafeln am: 20.05.2025
Abgenommen am: 24.06.2025

Schwindegg, 19.05.2025 Unterschrift:

